

Ängste und seelische Not der Schuldner – Erste Hilfe durch die Schuldnerberatung

Der Artikel von Martin Langenbahn beschäftigt sich mit den psychischen und physischen Auswirkungen der Überschuldung und entwickelt Beratungsstrategien, um diesem Phänomen zu begegnen.

Überschuldung als Krankheitsursache

In Deutschland gibt es nach Hochrechnungen 3,15 Millionen überschuldete Haushalte, was etwa 7,3 Millionen Personen entspricht. Einer Studie der Universität Mainz zufolge (s. Pressemitteilung unter <http://www.uni-mainz.de/presse/20360.php>) sind acht von zehn überschuldeten Personen krank. Im Schnitt nannten die rund 660 befragten Besucher von rheinland-pfälzischen Schuldnerberatungen sogar zwei Erkrankungen.

Angstzustände, Depressionen und Psychosen

Mehr als 40 Prozent klagten über Angstzustände, Depressionen oder Psychosen, rund 39 Prozent über Erkrankungen der Gelenke und der Wirbelsäule. Den befragten Frauen machten solche Leiden deutlich häufiger zu schaffen als Männern. Gleiches gilt für Störungen der Schilddrüse, die sich in Nervosität, zu hohem Blutdruck und Schwitzen äußern können, aber auch in Müdigkeit und vermindertem Antrieb. Überschuldete Männer hingegen liegen bei Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen vorn: Jeder fünfte Befragte fühlte sich davon betroffen. Im Vergleich zu Menschen gleichen Alters und gleicher sozialer Stellung ohne Schuldenprobleme besteht bei Überschuldeten ein zwei- bis dreifach größeres Risiko, an bestimmten Krankheiten zu erkranken. Es ist also wissenschaftlich erwiesen: Schulden machen Angst und Angst macht krank. Die Krankheit wiederum lähmt die eigene Kraft zur Selbsthilfe.

Gefühl der Ohnmacht und diffuse Ängste

Woher rühren diese Ängste und der psychische Streß?

Viele überschuldete Menschen wännen sich in der vielzitierten „Schuldenfalle“ und fühlen sich dem Drängen der Gläubiger, den Vollstreckungsversuchen durch Gerichtsvollzieher oder Konten- und Gehaltspfändungen hilflos ausgeliefert.

Dieses Gefühl der Ohnmacht wird noch verstärkt durch hartnäckige – häufig unbegründete – Ängste.

Angst vor dem Knast

Ganz oben auf der Liste dieser Ängste steht die Sorge, wegen der Schulden „ins Gefängnis zu müssen“. Dieser Irrglaube ist sehr verbreitet und tatsächlich war es in Deutschland bis ins 19. Jahrhundert durchaus üblich, Schuldner einzusperrern (sog. Schuldhäft), um Zahlungen zu erzwingen.

Solche Praktiken gehören Gott sei Dank der Vergangenheit an. Es gibt nur noch drei Situationen, die in Verbindung mit Schulden zu einer Haft führen können:

1. Eine im Rahmen einer strafrechtlichen Verurteilung verhängte Geldstrafe wird nicht bezahlt. Dann kommt es zur sog. „Ersatzfreiheitsstrafe“, die dann tatsächlich in der JVA abgesessen werden muss. Die Ersatzfreiheitsstrafe kann aber häufig abgewendet werden, indem der Schuldner rechtzeitig mit der zuständigen Staatsanwaltschaft Kontakt aufnimmt und die Verbüßung der Strafe durch gemeinnützige Arbeit beantragt.
2. Ein Bußgeld wegen einer Ordnungswidrigkeit wird nicht bezahlt, obwohl der Schuldner zur Zahlung in der Lage ist (wovon aber in der Regel auch bei Sozialleistungsempfängern ausgegangen wird). Auch hier sollte mit der zuständigen Behörde Kontakt aufgenommen werden. Häufig kann man dann zumindest eine Ratenzahlung vereinbaren.
3. Ein Schuldner nimmt unentschuldigt einen Termin zu Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nicht wahr. Hier reicht es aus, mit dem Gerichtsvollzieher Kontakt aufzunehmen und einen neuen Termin zu vereinbaren.

Angst, die Kinder zu verlieren

Eltern fürchten oftmals, man könne Ihnen wegen der Schulden ihre Kinder wegnehmen. Auch diese Sorge ist unbegründet. Das Jugendamt darf Kinder nur in Obhut nehmen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes dies erfordert. Durch die gesetzlich garantierten Pfändungsfreibeträge wird aber gerade sichergestellt, dass auch überschuldete Eltern für den Lebensunterhalt ihrer Kinder sorgen

können. Daher stellen Schulden der Eltern für sich betrachtet keinen Grund dar, Kinder in die Obhut des Jugendamtes zu nehmen.

Angst vor „Kahlpfändung“ durch den Gerichtsvollzieher

Schuldner fürchten häufig auch, der Gerichtsvollzieher könne Ihnen „das letzte Hemd“ wegpfänden. Das Gesetz kennt aber Schutzvorschriften, welche die Pfändung von lebensnotwendigen Gegenständen, Nahrungsmitteln und gewöhnlichem Hausrat (auch ein Fernsehgerät) verbieten. Auch Gegenstände, die für die Berufsausübung oder zur gesellschaftlichen Teilhabe unerlässlich sind - hierzu gehört unter Umständen auch ein PkW – sind nicht pfändbar.

(s.hierzu der wegweisende Beschluß des BGH vom 16.06.2011, Az VII ZB 12/09, zur Unpfändbarkeit des PkW eines Gehbehinderten; der BGH stellt hier ausdrücklich auf die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe und nicht etwa allein auf die existenzielle Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit des Fahrzeuges für die Betroffenen ab; Gehbehinderte können daher nicht ohne weiteres auf die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel verwiesen werden).

„In guten wie in schlechten Tagen...“ – Angst vor Mithaftung für den Ehegatten

Unter (Ehe-) Paaren geht oft die Angst um, der schuldenfreie Partner hafte schon aufgrund der Lebensgemeinschaft oder Ehe für die Schulden des anderen Partners mit. Manche Schuldner scheuen sich aus diesem Grund sogar, eine Beziehung oder Ehe einzugehen.

Nach deutschem Recht ist aber die Haftung für Schulden des (Ehe-) Partners grundsätzlich ausgeschlossen. Bei Ehegatten gibt es nur eine Ausnahme für Geldgeschäfte zur „angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie“. Damit sind aber nur Haushaltsgeschäfte geringen Umfangs gemeint (z.B. der wöchentliche Einkauf im Supermarkt) keinesfalls aber Geschäfte größeren Umfangs wie z.B. Kredite. Es gibt also keine „Sippenhaftung“.

Angst vor Stigmatisierung - Das Känguruh-Vorurteil (Mit leerem Beutel große Sprünge machen)

Weniger leicht zu entkräften ist die Angst der Schuldner vor Stigmatisierung.

Ein wesentliches Problem liegt dabei darin, dass zwar rechtliche Instrumente existieren, um der Überschuldung und ihren Folgen beizukommen, wie z.B. das Verbraucherinsolvenzverfahren, das Pfändungsschutzkonto und die übrigen Pfändungsschutzgesetze. Die gesellschaftliche Entwicklung und öffentliche Meinung hinken diesen rechtlichen Errungenschaften aber weit hinterher. Noch immer gilt für viele Menschen das (Vor-)Urteil: „Wer Schulden hat, ist selbst schuld und hat über seine Verhältnisse gelebt bzw. kann nicht mit Geld umgehen“. Diese Grundeinstellung verbirgt sich auch immer noch hinter Begriffen wie „Wohlverhaltensperiode“ oder „Rechtswohltat der Restschuldbefreiung“ im Insolvenzverfahren. Hier herrscht immer noch die Gesinnung, die Entschuldung sei eine Art wilhelminischer Gnadenakt und nicht etwa ein gesetzlich verbrieftes Recht.

Aggressive Kreditwirtschaft

Diese antiquierte Denkweise stammt aus der Zeit bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts, als es für normale Arbeitnehmer noch schwieriger war, einen Kredit zu bekommen als es heute ist, Krediten zu entkommen. Fast wöchentlich finden wir in unserem Briefkasten Angebote für Kleinkredite im Bereich um die 3.000 €, Angebote für Handyverträge mit „0* € Gebühren“, wobei man den Text zum „*“ meist unlesbar klein gedruckt auf der letzten Seite der Werbung findet, gerne grau gedruckt statt schwarz, damit man's noch schlechter lesen kann. Alles kann finanziert werden, vom Auto bis zum Urlaub. Immer aggressiver wird die Werbung der Kreditbranche, immer kleiner werden die Kreditsummen, während gleichzeitig die Reallöhne in Deutschland seit 10 Jahren stagnieren, im Niedriglohnsektor sogar faktisch sinken.

Verbraucherkredite sind das Schmieröl der Binnenkonjunktur

Ohne die fleißige Inanspruchnahme von Verbraucherkrediten durch die Konsumenten würde die deutsche Binnen- und Kreditwirtschaft komplett zusammenbrechen. Wehe aber, wenn der brave Konsument, der Auto, Handy, Waschmaschine, Einbauküche, Fernseher finanziert hat (wozu ihn die Kreditwirtschaft unablässig auffordert) plötzlich seinen Arbeitsplatz verliert oder krank wird; oder wenn der Leiharbeiter oder befristete Arbeitnehmer, der seinen PkW finanziert hat, den er zur künftigen

Berufsausübung zwingend braucht, keine Vertragsverlängerung bekommt. Die Bank, die ihn zuvor so eifrig umworben hat, gewährt ihm häufig weder eine Stundung noch eine zeitlich befristete Verringerung der Kreditrate. Sie kündigt den Kredit, zieht den PKW ein und raubt dem Kreditnehmer seine Existenzgrundlage. Natürlich sind Banken Wirtschaftsunternehmen und müssen im wirtschaftlichen Wettbewerb bestehen. Ein wenig mehr Flexibilität bei der Überbrückung von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder anderen existenziellen Risiken könnte aber erheblich zu einer Entschärfung des Überschuldungsproblems beitragen. Die von den Banken häufig angebotenen Restschuldversicherungen sind meist überteuert, greifen erst im 4. Monat nach Eintritt der Arbeitslosigkeit und nützen meist nur einem: der Bank, die lukrative Provisionen für den Vertragsabschluß vom Versicherer einstreicht.

Verbraucherinsolvenz als Spießrutenlauf – Gefahr für den wirtschaftlichen Neubeginn

Dem vom Gesetzgeber durch die Restschuldbefreiung angestrebten „fresh start“ für den Schuldner geht leider oftmals ein gesellschaftlicher Spießrutenlauf voraus. Gerade Menschen, die dem erodierenden deutschen Mittelstand angehören, werden von Stigmatisierungs- und Abstiegsängsten geplagt und zucken regelrecht zusammen, wenn in der Beratung das Wort „Insolvenz“ fällt. Hier gilt es, bei den Kunden ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Überschuldung nicht einfach auf persönliches Versagen zurückzuführen ist. Sicher sollte man auch ansprechen, wenn persönliches Fehlverhalten zur Überschuldung beigetragen hat, und wie dieses finanzielle Fehlverhalten in Zukunft vermieden werden kann. Ich halte es aber für enorm wichtig, den Kunden die Last des Gedankens von den Schultern zu nehmen, sie allein seien Schuld an der Schuldenmisere. Sonst droht die Überschuldung nämlich den ganzen Menschen durch Versagensängste und Selbstvorwürfe derart zu verunsichern und zu entmutigen, dass ein finanzieller oder beruflicher Neubeginn am fehlenden Selbstbewusstsein scheitern kann.

Rückzug des sozialen Umfeldes - Abstiegsängste

Ebenso gefährlich für das seelische Gleichgewicht ist die leider häufig negative Reaktion des sozialen und manchmal auch des familiären Umfeldes auf die Überschuldung. Partner, Freunde und Bekannte ziehen sich zurück und verstärken beim Überschuldeten noch das Gefühl des Versagens und schuldigseins. Auch dieses Phänomen betrifft am stärksten Betroffene aus der Mittelschicht. Vielleicht ist diese Reaktion besonders der Tatsache geschuldet, dass die Gesellschaft nach unten offener, der bescheidene Wohlstand prekärer geworden ist. Die Gefahr des gesellschaftlichen Abstiegs ist für die Menschen dieser Gesellschaftsschicht zur ständigen Bedrohung geworden. Menschen, die in diesen Abwärtsstrudel geraten sind, verkörpern die Ur-Angst des Mittelstandsbürgers vor dem Abgleiten in die Armut. Sie erschweren es anderen, diese Abstiegs-Angst zu verdrängen und werden deswegen gemieden.

Aufklärung und Verständnis tut Not

Dies sind nur einige Beispiele für existenzielle Ängste, die mit dem Phänomen der Überschuldung einhergehen und bei den Betroffenen zu vielen schlaflosen Nächten, Vereinsamung, zerrütteten Nerven bis hin zu ernsthaften psychischen Problemen führen können. Der Gang zur Schuldnerberatungsstelle wird gerade aufgrund dieser Ängste häufig hinausgeschoben, weil man eher fürchtet, diese könnten sich bestätigen, als dass man hofft, sie könnten vielleicht (teilweise) entkräftet werden.

Deshalb gehört meines Erachtens in jeden Ersttermin einer Schuldnerberatung neben der Existenzsicherung vor allem auch die Aufklärung über Rechte und Schutzmöglichkeiten, über Verhandlungsmöglichkeiten mit den Gläubigern und die Möglichkeit, in fast allen Fällen in angemessener Zeit zu einer Entschuldung gelangen zu können.

Nicht selten kann allein durch die Ausräumung vieler unbegründeter Ängste und Schuldgefühle bei den Betroffenen wieder der Blick für den berühmten „Silberstreif am Horizont“ geöffnet werden. Durch die Eröffnung einer Entschuldungsperspektive, verbunden mit der Aussicht auf ein menschenwürdiges Dasein mit Hilfe schuldnerschützender Maßnahmen werden häufig Kräfte frei, das eigene Schicksal wieder in die Hand zu nehmen.

Hinzu kommt, dass die für die Schuldnerberatung so wichtige Vertrauensbasis zwischen Schuldner und Berater gestärkt wird.

Ich habe es oft erlebt, dass Schuldner völlig verzweifelt im ersten Beratungstermin in Tränen ausgebrochen sind und – nach Ausräumen der oben genannten unberechtigten Ängste und Befürchtungen – den Beratungstermin sichtlich erleichtert verlassen haben, manchmal sogar mit dem Satz: „Diese Nacht kann ich seit Jahren erstmals wieder ruhig schlafen.“
Wenn man die Zahlen der eingangs erwähnten Studie zugrunde legt, leiden Millionen Menschen in Deutschland an seelischen Krankheiten, die auf unbegründete Ängste vor vermeintlichen Überschuldungsfolgen und auf gesellschaftliche Vorurteile zurückzuführen sind.

Es gibt leider nach wie vor zu wenige spezialisierte Schuldnerberatungsstellen. Umso bedeutender ist hier die Rolle der integrierten Schuldnerberatung, die es ermöglicht, einen weit größeren Kreis betroffener Personen zu erreichen. Nicht immer ist es Detailwissen der BeraterInnen zum Verbraucherinsolvenzverfahren, Pfändungsschutz oder zur Existenzsicherung, was zu einer wesentlichen Verbesserung der Lage überschuldeter Menschen beiträgt. Aufklärung, Verständnis und die Fähigkeit, Menschen wieder aufzurichten – also sozialpädagogische Kernkompetenzen – können oft Erstaunliches bewirken.